Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 88 (2013)
Heft: 5

Artikel: Seilziehen um Armeefinanzen : fünf Milliarden für 100 000 Mann
Autor: Fäh, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-716260

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seilziehen um Armeefinanzen: Fünf Milliarden für 100 000 Mann

Seit 2011 ist das Seilziehen um die Armeefinanzen im Gange. Die Parlamentsmehrheit will eine Armee mit den Eckwerten 100 000 Sollbestand und Ausgabenplafond (inkl TTE) 5,0 Mrd.; der Bundesrat ist mit 100 000 Mann einverstanden, will den Plafond aber auf 4,7 Mrd. reduzieren. Der Nationalrat hält am Parlamentsbeschluss fest. Mit dem Spargesetz KAPG kam Ende 2012 ein neues Element ins Spiel. Der Ausgabenplafond für die Armee soll im Sinne des Bundesrates festgelegt werden. Das Parlament hat in der Sommer- und Herbstsession 2013 darüber zu entscheiden. Was bedeutet dies?

OBERST PAUL FÄH GIBT ANTWORTEN ZUR VERWORRENEN FINANZPOLITIK DES BUNDES

Die bürgerliche Parlamentsmehrheit reagierte verärgert über den Entscheid des Bundesrates. Beide SiK's forderten den Bundesrat auf, den Parlamentsbeschluss zu respektieren, zumindest aber die Konsequenzen seines Beschlusses aufzuzeigen. Vergeblich! Der Bundesrat hatte kein Musikgehör. Begründung (Auszug):

«Die Armee kann mit einem Ausgabenplafond von 4,7 Mrd. ab 2015 (inkl TTE) ihren Auftrag verfassungskonform erfüllen. Ein Plafond von 4,7 Mrd. macht Anpassungen am Leistungsprofil notwendig... Endgültige Entscheide werden vom Bundesrat bei der Verabschiedung der WEA-Botschaft getroffen.»

Nationalrat doppelt nach

Der Nationalrat hiess die Motion, welche den BR beauftragt, obgenannten Parlamentsbeschluss ohne Abstriche umzusetzen, mit 99:66 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) gut. Zweck des Vorstosses war auch, das Stimmenverhältnis im erneuerten Parlament auszuloten. Analysiert man die Position der 20 Nichtstimmenden, so ist es erfreulicherweise prozentual deckungsgleich mit dem Parlamentsbeschluss von 2011.

Im einzigen Votum aus der Ratsmitte meinte Evi Allemann (SP): *«Die Motion ist schlichtweg überflüssig. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, können Sie die Fünf-Mrd.-Armee demnächst in der Bundesgesetzgebung über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm 2014 (KAPG 2014) verankern.»* Der Bundesrat beantragt darin den Ausgabenplafond der Armee. Der Ausgabenplafond der Armee umfasst die finanzwirksamen Kredite der beiden Verwaltungseinheiten 525 Verteidigung und 543 Armasuisse Immobilien. Den Plafond gibt es seit 1999. 2002 entfiel er.

Seit 2012 ist er nicht mehr gesetzlich geregelt. Ziel des Plafonds war und ist es, Ausgabenkürzungen im Rahmen von Sparprogrammen (Stabilisierungsprogramm 1999–2001, Entlastungsprogramme 2003 und 2004, Entwicklungsschritt 2008/2011) mit einem mehrjährigen finanziellen Rahmen, verbunden mit flexibler Mittelverwendung und -bewirtschaftung, besser verkraften zu können.

Da das Parlament auf das Konsolidierungsprogramm 2012/2013 nicht eintrat, wurde der Plafond für die Jahre 2012 und 2013 vom Bundesrat festgelegt. Für 2014–2017 soll er wieder gesetzlich geregelt werden. Antrag Bundesrat: Vierjahresplafond von 18,756 Mrd. (Jahresdurchschnitt: 4,689 Mrd.).

Seitenblick auf Kreditreste

Kreditreste sind nichts anderes als nicht ausgeschöpfte Budgetvorgaben. Sie kommen überall vor. Kreditreste entstanden primär, weil mögliche Verpflichtungskredite aus guten Gründen nicht «beantragungsreif» waren. Sie wurden in den Jahren 2011 und 2012 in den Voranschlag übertragen. Ausgenützt werden konnten sie aus demselben Grunde nicht. Die Kreditreste bis 2011 (gut 800 Mio.) sind verfallen.

Kreditreste, die ab 2012 entstehen (2012: 270 Mio), können – wie bisher – in den Folgejahren im Budget eingestellt werden, sofern das Finanzhaushaltrecht (Schuldenbremse) dies ermöglicht. Dies kann wie bisher zu einer Erhöhung des Plafonds führen. Neu ist dabei nur der Gripenfonds, nicht aber die Verschiebung. Im VA 2012 wurden 20 Mio. aus der VE Verteidigung in die VE Armasuisse Immob verschoben. Kreditreste vermeiden ist das Ziel.

Enge Grenzen

Der mehrjährige Ausgabenplafond ist wegleitend für den Voranschlag. Er ist im Finanzplan zu beachten. Er muss nicht ausgeschöpft, darf aber in begründeten Fällen marginal überschritten werden. Der Plafond ist weder ein Mehrjahresbudget noch eine Kreditbewilligung. Er hat den Charakter eines Zahlungsrahmens mit etwas erhöhter Flexibilität. Strikte einzuhalten ist die Schuldenbremse.

Das Parlament behält aber wie in allen anderen Aufgabengebieten die Budgethoheit und beschliesst jedes Jahr über die Voranschlagskredite. Rechtlich ist es nicht verpflichtet, sich an den Ausgabenplafond zu halten.

Der Ausgabenplafond ist integraler Bestandteil eines Sparprogramms. Wird er erhöht, so müsste logischerweise in anderen Bereichen gespart werden. Der Verteilkampf ist damit vorprogrammiert. Bildung, öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit contra Armee: Da hat die Armee nicht die besten Karten.

Milliardenschwere Zahlungsrahmen in anderen Bereichen (Bildung/Forschung, Agrarpolitik, Entwicklungszusammenarbeit/humanitäre Hilfe u.a.m.) unterstehen als einfacher Bundesbeschluss nicht dem Referendum. Der Armeeausgabenplafond – ebenfalls eine Art Zahlungsrahmen – hin-

gegen soll gesetzlich festgelegt werden. Damit untersteht er dem Referendum und folglich dem Volksentscheid. Ist diese Benachteiligung der Armee politisch korrekt?

Macht es Sinn, den Ausgabenplafond in einem Spargesetz festzulegen? Ich meine nein!

Warten auf Vorgaben

Der Begleitbericht des Bundesrates zur Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee zeigt die Konsequenzen des bundesrätlichen Plafonds von 4,7 Mrd./Jahr auf.

Der Mehrwert der Variante 5 Mrd. soll dargelegt werden. Die Botschaft dürfte im Mai in die Vernehmlassung gehen. Grundsatzentscheide (Aufhebung der Wehrpflicht, Tiger-Teilersatz, Revision Militärgesetz) stehen an. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, den Ausgabenplafond bereits in der Sommer- und Herbstsession 2013 festzulegen.

Veränderte Voraussetzungen

Grundsätzlich liesse sich der Wille des Parlaments, die Ausgaben zu erhöhen, auch auf dem Weg der Budgetierung und Finanzplanung umsetzen, also ohne gesetzliche Verankerung des Ausgabenplafonds. Auch die erhöhte Flexibilität in der Mittelverwendung bedingt keine gesetzliche Grundlage. Sie könnte vom Bundesrat beschlossen – und damit auch widerrufen werden.

Anstelle eines Ausgabenplafonds könnte ein mehrjähriger Zahlungsrahmen, gestützt auf einen einfachen Bundesbeschluss, festgelegt werden. Ein Fonds wäre eine zusätzliche Möglichkeit.

Gemäss neuesten Analysen des Finanzdepartementes könnten sich die prognostizierten strukturellen Überschüsse für die nächsten Jahre in Defizite verwandeln. Die Finanzkommission NR trat mit 17:8 auf das KAPG ein und beschloss mit 14 (rechts/links) zu 10 (Mitte), die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Eine Detailberatung fand nicht statt. Ob das Plenum der Kommission folgt, wird die Beratung in der Sommersession zeigen. So oder so: sinnvoll wäre, den Ausgabenplafond nicht ins Gesetz aufzunehmen. Dies hätte zwei Vorteile: Ein Verzicht auf den Ausgabenplafond öffnete die Tür für eine Regelung ohne die zuvor aufgeführten Nachteile. Anstehende Grundsatzentscheide (Wehrpflichtabstimmung, Flugzeugkauf, Revision Militärgesetz) könnten abgewartet werden.

Der Luzerner FDP-Nationalrat Albert Vitali ist seit 2011 Mitglied der Finanzkommission: «Der Ausgabenplafond hat Vor- und Nachteile. Alternativen (Zahlungsrahmen, Fonds) sind zu prüfen.» Der gelernte Schreiner Albert Vitali wohnt in Oberkirch, führt ein eigenes Treuhandbüro, war Fraktionschef im Kantonsrat und gehört zu den Schwingern.

Archivbilder

Nationalrat Leo Müller (CVP Luzern) ist Gemeindepräsident von Ruswil und Vizechef der Finanzkommission: «Es ist zu überlegen, ob es Sinn macht, den Ausgabenplafond in einem Zeitpunkt festzulegen, da wesentliche Grundlagen (Botschaft WEA) fehlen und wegweisende militärpolitische Entscheide (Wehrpflicht, Tiger-Teilersatz) hängig sind.»

Thomas Aeschi vertritt den Kanton Zug seit 2011 im Nationalrat und ist Vizefraktionschef der SVP. Aeschi wohnt in Baar, ist Offizier und Unternehmer und gehört der Finanzkommission an: «Es ist nicht akzeptabel, dass der Bundesrat die Umsetzung des Bundesbeschlusses auf fünf Milliarden verweigert. Der Ausgabenplafond ist zu erhöhen.»

Nationalrat Urs Gasche vertritt den Kanton Bern und gehört der Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP) an. Der ehemalige Berner Regierungsrat: «Die alle Departemente betreffenden Sparanträge und der Ausgabenplafond für die Armee werden umstritten sein. Ob das Referendum ergriffen wird, lässt sich (noch) nicht beurteilen.»

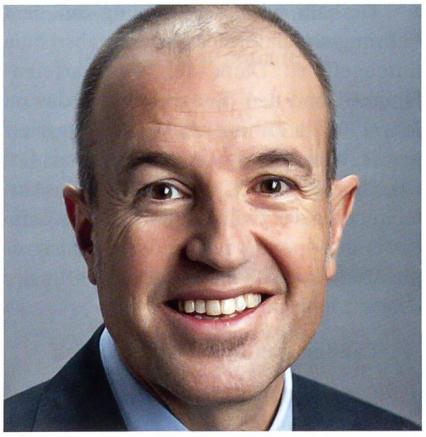

Nationalrat Roland Fischer vertritt den Kanton Luzern und gehört der Grünliberalen Fraktion an. Wie alle hier Befragten ist er Mitglied der Finanzkommission. Er ist Offizier und arbeitete früher beim EFD: «Die Grünliberalen lehnen den Tiger-Teilersatz und daher logischerweise auch den Ausgabenplafond von 18,756 Milliarden bis 2017 ab.»